
CODE OF CONDUCT

für Geschäftspartner der Noerpel-Gruppe

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Prinzipien	3
1.1	Einhaltung von Gesetzen	3
2	Menschenrechtsbezogene Prinzipien	3
2.1	Verbot der Kinderarbeit	3
2.2	Verbot der Zwangsarbeit und Sklaverei	3
2.3	Arbeitsschutz	4
2.4	Achtung der Koalitionsfreiheit	4
2.5	Verbot der Ungleichbehandlung	4
2.6	Fairer Lohn und Arbeitsbedingungen	4
2.7	Verbot der Scheinselbständigkeit	4
2.8	Persönlichkeitsrechte	4
3	Umweltbezogene Prinzipien	5
3.1	Bodenveränderung	5
3.2	Abfälle	5
3.3	Vermeidung von Umweltbelastungen	5
4	Prinzipien zur Integrität	6
4.1	Kartell- und Wettbewerbsrecht	6
4.2	Verbot der Korruption, Bestechung u. a.	6
4.3	Interessenkonflikte	6
4.4	Geldwäsche, Wirtschaftssanktionen, Außenhandelsvorschriften	6
4.5	Datenschutz, Informationssicherheit, Geheimhaltung	7
4.6	Umgang mit fremdem Eigentum	7
4.7	Sorgfalt in der Lieferkette	7
5	Sonstige Prinzipien	7
5.1	Umsetzung	7
5.2	Beschwerdemechanismus	8
6	Verpflichtungserklärung	8

CODE OF CONDUCT.

DER CODE OF CONDUCT FÜR GESCHÄFTSPARTNER DER NOERPEL-GRUPPE

Die Noerpel-Gruppe („Noerpel“) legt großen Wert auf soziale und ökologische Nachhaltigkeit in der gesamten Lieferkette. Der Code of Conduct für Dienstleister¹, Lieferanten und Transportunternehmen („Geschäftspartner“) beschreibt diesbezüglich die grundlegenden Prinzipien für die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern.

Noerpel erwartet von seinen Geschäftspartnern und deren Subunternehmern, dass sie ihr Geschäft in sämtlichen Geschäftsaktivitäten und Lieferketten stets im Einklang mit den nationalen und internationalen Gesetzen und Regelungen auf ethische Weise und mit Integrität führen. Besonders folgende Grundsätze sind durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen:



1 Allgemeine Prinzipien

1.1 Einhaltung von Gesetzen

Die Geschäftspartner haben sich stets an sämtliche anwendbare Gesetze, Rechtsvorschriften und Standards der jeweiligen Rechtsordnung zu halten.

Auch im Umgang mit Dritten erwartet Noerpel von seinen Geschäftspartnern, dass ein gesetzeskonformes und an diesem Code of Conduct orientiertes Handeln zugrunde liegt.

2 Menschenrechtsbezogene Prinzipien

Noerpel erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie international anerkannte Menschenrechte achten, schützen und fordern. Jeder Geschäftspartner hat dafür Sorge zu tragen, dass die Menschenrechte entlang der Lieferkette nicht verletzt werden. Grundlage hierfür bilden insbesondere die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Insbesondere erwartet Noerpel die Einhaltung folgender menschenrechtsbezogener Prinzipien:

2.1 Verbot der Kinderarbeit

Noerpel erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie keine Kinderarbeit einsetzen und die Vorschriften zum Schutz Minderjähriger beachten.

Noerpel orientiert sich an der Definition von Kinderarbeit gestützt auf den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Es werden keine Kinder unter dem Alter beschäftigt, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die Schulpflicht endet. In keinem Fall dürfen die Mitarbeitenden jünger als 15 Jahre alt sein. Wenn nationale Gesetze oder Regelwerke es erlauben, dass Kinder zwischen 13 und 15 leichte Arbeiten ausführen, ist dies gleichwohl untersagt, wenn es die Betroffenen am Schulbesuch oder an einer Ausbildung hindert, oder wenn durch die Tätigkeit die Gesundheit oder altersgemäße Entwicklung gefährdet sind.

Nationale Regelungen sowie internationale Standards zum Schutz Minderjähriger sind einzuhalten. Zudem dürfen Heranwachsende (Jugendliche) keine Nachtarbeit verrichten.

Noerpel erwartet darüber hinaus von den Geschäftspartnern, sich an das Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit für Kinder unter 18 Jahren zu halten.

2.2 Verbot der Zwangsarbeit und Sklaverei

Es werden keine Personen in Zwangsarbeit beschäftigt; dies umfasst jede Arbeitsleistung oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung von Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat, etwa in Folge von Schuldknechtschaft oder Menschenhandel.

Alle Formen der Sklaverei, sklavenähnlichen Praktiken, Leibeigenschaft oder anderer Formen Herrschaftsausübung oder Unterdrückung im Umfeld der Arbeitsstätte, etwa durch wirtschaftliche oder sexuelle Ausbeutung und Erniedrigungen, sind unzulässig.

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird die männliche Form verwendet. Damit ist keine Benachteiligung der anderen Geschlechter verbunden.

2.3 Arbeitsschutz

Die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz haben höchste Priorität. Noerpel erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie die geltenden Bestimmungen zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit einhalten und ein Arbeitsumfeld gewährleisten, das sicher und nicht gesundheitsgefährdend ist, um die Gesundheit der Mitarbeitenden zu wahren und Unfälle, Verletzungen oder arbeitsbedingte Erkrankungen zu verhindern.

Dazu gehören u. a.:

- Zur Verfügung stellen der persönlichen Schutzausrüstung (PSA)
- Regelmäßige Schulungen zur Unfallverhütung (bzw. nationalen Arbeitsschutzvorschriften)
- Angemessener Umgang mit Chemikalien und Gefahrstoffen
- Vorbildliches Verhalten in **Notfällen**, wie z. B. bei Unfällen (Erste Hilfe) und im Brandfall
- Einsatz von sicherem Arbeitsgerät (**Maschinensicherheit**)
- **Ergonomie** am Arbeitsplatz

Eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Arbeitsschutzes ist wünschenswert. An den Arbeitsplätzen ist für eine hinreichende Sauberkeit zu sorgen.

2.4 Achtung der Koalitionsfreiheit

Noerpel erwartet, dass die Geschäftspartner ihren Mitarbeitenden die aktive Wahrnehmung ihrer Rechte garantieren.

Die Koalitionsfreiheit beinhaltet das Recht der Arbeitnehmer, sich frei zu Gewerkschaften zusammenzuschließen oder diesen beizutreten, das Verbot die Gründung, der Beitritt und die Mitgliedschaft zu einer Gewerkschaft nicht als Grund für ungerechtfertigte Diskriminierungen oder Vergeltungsmaßnahmen zu nutzen, das Recht der Gewerkschaften sich frei und in Übereinstimmung mit dem Recht des Beschäftigungsortes betätigen dürfen; dieses umfasst das Streikrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen.

2.5 Verbot der Ungleichbehandlung

Die Geschäftspartner haben Rekrutierungsprozesse und Arbeitsplätze zu gewähren, die frei von Diskriminierung und Belästigung sind. Dies schließt die Achtung der Frauenrechte mit ein.

Die Geschäftspartner behandeln ihre Mitarbeitenden fair, höflich, respektvoll und tolerieren keinerlei Diskriminierung. Insbesondere wird niemand aus Gründen nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Hautfarbe, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Gewerkschaftszugehörigkeit, Familienstand, Religion oder Weltanschauung benachteiligt.

Chancengleichheit und Toleranz sind wesentliche Aspekte eines guten Miteinanders.

2.6 Fairer Lohn und Arbeitsbedingungen

Noerpel erwartet eine angemessene Entlohnung der Mitarbeitenden. Die Geschäftspartner haben die Mindestlöhne und Arbeitszeiten in Übereinstimmung mit den jeweiligen nationalen und lokalen gesetzlichen Normen zu beachten. Sind gesetzliche Mindestlöhne nicht definiert oder zu gering, ist ein existenzsicherndes Arbeitseinkommen unter Berücksichtigung der Lebensbedingungen vor Ort zu gewährleisten.

Die Geschäftspartner verpflichten sich, diesen Standard auch nicht zu umgehen, dadurch dass Mitarbeitenden unangemessen hohe Kosten für Unterbringung und sonstige Betriebsmittel in Rechnung gestellt werden, sodass der Mindestlohn nicht bei dem Mitarbeitenden verbleibt.

2.7 Verbot der Scheinselbstständigkeit

Die Regelungen zur Scheinselbstständigkeit sind den Geschäftspartnern bekannt und es wird bestätigt, dass weitere Aufträge, neben den Aufträgen für die Noerpel-Gruppe, ausgeführt werden.

2.8 Persönlichkeitsrechte

Noerpel erwartet, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung, die Persönlichkeitsrechte und die Privatsphäre der Mitarbeitenden von den Geschäftspartnern geschützt werden. Die Geschäftspartner verpflichten sich, keine Handlungen oder Unterlassungen vorzunehmen, die in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition der Mitarbeitenden beeinträchtigt.



3 Umweltbezogene Prinzipien

Noerpel erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie sich an die anwendbaren Gesetze, Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz halten. Jeder Geschäftspartner hat Umweltbelastungen zu minimieren, den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern und mit Ressourcen sparsam umzugehen. Der Gebrauch gefährlicher Materialien soll soweit möglich vermieden und umweltfreundliche Technologien, die zu einer positiven Ökobilanz führen, vermehrt angewendet werden.

Insbesondere erwartet Noerpel die Einhaltung folgender umweltbezogener Prinzipien:

3.1 Bodenveränderung

Noerpel erwartet von seinen Geschäftspartnern, keine schädlichen Bodenveränderungen, Gewässer- oder Luftverunreinigungen, schädliche Lärmemission oder übermäßigen Wasserverbrauch herbeizuführen, die die natürliche Grundlage zum Erhalt und der Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt, einer Person den Zugang zu Trinkwasser oder Sanitäranlagen erschwert oder die Gesundheit einer Person schädigt.



3.2 Abfälle

Noerpel erwartet eine effiziente Nutzung der Ressourcen. Die Reduzierung der Abfallmengen sowie Emissionen in Luft, Wasser und Boden kann durch energieeffiziente und umweltfreundliche Technologien unterstützt werden. Die Wiederverwendung von Rohstoffen soll gefördert werden.

Der Geschäftspartner hat die Anforderungen des Abfallrechts sowie des Immissions- und Wasserschutzes einzuhalten. Sämtliche Vorschriften bezüglich Gefahrenstoffen werden vom Geschäftspartner eingehalten, was insbesondere die Lagerung, den Transport, den Umgang und die Entsorgung von Gefahrenstoffen betrifft.

Die umweltgerechte Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen nach den Regelungen, die in der anwendbaren Rechtsordnung in Verbindung des POPs-Übereinkommens gelten, sind einzuhalten.

Mitarbeitende sind über den Umgang mit gefährlichen Materialien zu schulen.

3.3 Vermeidung von Umweltbelastungen

Umweltbelastungen sind – soweit dies möglich ist – zu vermeiden oder zu vermindern. Umwelt- und Klimaschutz ist als eine ständige Aufgabe zu verstehen.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung eines geeigneten Umweltmanagements in den Betrieben der Geschäftspartner sollte fokussiert werden, um die Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten auf Biodiversität, Klimawandel und Wasserknappheit zu verringern.



4 Prinzipien zur Integrität

Noerpel erwartet von seinen Geschäftspartnern, ihr Geschäft auf ehrliche, faire und integre Weise zu betreiben. Jeder Geschäftspartner hat Wettbewerbsziele durch exzellente Leistungen und nie durch unethische oder unrechtmäßige Geschäftspraktiken zu erzielen.

Insbesondere erwartet Noerpel die Einhaltung folgender Prinzipien:

4.1 Kartell- und Wettbewerbsrecht

Noerpel erwartet von seinen Geschäftspartnern sich im Wettbewerb lauter und fair zu verhalten und alle geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze einzuhalten.

Nicht toleriert werden können insbesondere:

- Abstimmungen und Absprachen mit Wettbewerbern über Preise oder Konditionen
- Marktaufteilung von Kunden oder Gebieten, etc.
- Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden eingeschränkt werden, Preise oder sonstige Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen
- Missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung durch Preisdiskriminierung und andere Verhaltensweisen

Kunden, Lieferanten, Wettbewerber und Mitarbeitende sind fair und rechtmäßig zu behandeln. Die Übervorteilung Anderer durch illegale Handelspraktiken wie Manipulation, Missbrauch geschützter Informationen oder falsche Darstellung von wesentlichen Fakten ist untersagt.

Die Regelungen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten.

4.2 Verbot der Korruption, Bestechung u. a.

Noerpel erwartet, dass Korruption, ungerechtfertigte Zahlungen und sonstiger rechtswidriger Vorteilsgewährung entgegengewirkt wird.

Geschäftspartner haben insbesondere alle geltenden Anti-Korruptions-Gesetze und -Standards einzuhalten, dies beinhaltet u.a. auch das Verbot von Kickback-Zahlungen oder sog. „Facilitation Payments“.

Noerpel lehnt jede Art der Bestechung ab, sei es gegenüber Behörden oder privatwirtschaftlichen Unternehmen. Bestechung untergräbt das Ansehen und die Unternehmensintegrität der Noerpel-Gruppe.

Hierzu gehört auch, dass ein Geschäftspartner keine Leistungen, Geschenke oder sonstigen unrechtmäßigen Vorteile an Vertreter oder Mitarbeitende von Noerpel anbieten darf, um diese zu beeinflussen. Noerpel toleriert keine Zuwendungen, die Zweifel an der Integrität aufkommen lassen.

Noerpel erwartet von seinen Geschäftspartnern, keine Gelder oder Vermögensgegenstände direkt oder indirekt einer Person mit Beamtenstatus oder einer Person, die ein öffentliches Amt bekleidet, oder einer Person mit politischem Einfluss, einer Person, die für ein öffentliches Amt kandidiert, einer politischen Partei oder einer anderen dritten Partei anzubieten, zu zahlen, zu übergeben oder auf andere Weise zukommen zu lassen, um einen unrechtmäßigen Vorteil zu erlangen oder zu bewahren oder auf andere Weise ein Geschäft zu sichern oder zu halten.

4.3 Interessenkonflikte

Alle Geschäftspartner sind aufgefordert, hohe ethische Maßstäbe im Umgang mit Interessenkonflikten anzulegen. Entscheidungen bezogen auf die Geschäftstätigkeiten mit Noerpel sind auf Grundlage sachlicher Kriterien zu treffen. Persönliche Interessen und private Belange dürfen das berufliche Urteilsvermögen nicht unangemessen beeinflussen und sind bereits im Ansatz zu vermeiden. Sollten Interessenkonflikte auftreten, sind diese offenzulegen und anhand einer neutralen Bewertung zu entscheiden.

4.4 Geldwäsche, Wirtschaftssanktionen, Außenhandelsvorschriften

Noerpel erwartet von den Geschäftspartnern die Einhaltung der jeweils gültigen Vorgaben zu den Themen Geldwäsche, Wirtschaftssanktionen, Außenhandelsvorschriften sowie Ausfuhrkontrollen.

Es sind angemessene Schritte zu ergreifen, um nicht akzeptable oder verdächtige Zahlungen zu verhindern und aufzudecken. Darüber hinaus haben die Geschäftspartner eventuellen Meldepflichten nachzukommen.

4.5 Datenschutz, Informationssicherheit, Geheimhaltung

Noerpel erwartet von den Geschäftspartnern die Einhaltung aller anwendbarer Datenschutzgesetze. Es ist umfassender Schutz von personenbezogenen Daten und der informationellen Selbstbestimmung zu gewährleisten.

Die Geschäftspartner halten alle geschäftlichen Informationen, ob technisch, finanziell oder wettbewerbsrelevant, stets vertraulich und im Einklang mit allfälligen Geheimhaltungs- und Vertraulichkeitsvereinbarungen. Ein entsprechender Schutz solcher Informationen ist sicherzustellen.

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

4.6 Umgang mit fremdem Eigentum

Alle Geschäftspartner sind dazu angehalten, Eigentum von Noerpel oder Dritten gegen unangemessenen Umgang, wie Achtlosigkeit, Verschwendung oder Zerstörung und andere Formen zu schützen.

4.7 Sorgfalt in der Lieferkette

Noerpel erwartet von den Geschäftspartnern, dass alle zumutbaren Anstrengungen unternommen werden, damit die Vorgaben aus dem Deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz eingehalten werden.



5 Sonstige Prinzipien

Noerpel erwartet für alle Geschäftsvorgänge, an denen Dienstleister, Lieferanten und Dritte beteiligt sind, die Einhaltung der Grundsätze von Qualität, Leistung, Angemessenheit und wettbewerbsüblichen Preisen. Noerpel ist bestrebt, mit seinen Partnern langfristige Geschäftsverbindungen einzugehen, die beiden Seiten Vorteile bringen.

Insbesondere erwartet Noerpel die Einhaltung folgender Prinzipien:

5.1 Umsetzung

Die Geschäftspartner bestätigen, dass alle Vorgaben aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und dieses Code of Conduct eingehalten werden.

Um die Grundsätze dieses Code of Conduct entlang der gesamten Lieferkette bestmöglich einzuhalten, sichert der Geschäftspartner zu, seine Zulieferer und Dienstleister, deren er sich zur Erfüllung seiner Leistungspflichten bedient, nach besten Kräften auf die Grundsätze dieses Code of Conduct entsprechend zu verpflichten und diese gleichfalls zur Weitergabe der Grundsätze an deren Zulieferer und Dienstleister anzuhalten.

AUDITS:

Noerpel ist berechtigt, die Einhaltung des Code of Conduct zu überprüfen, wobei ihn der Geschäftspartner insbesondere durch schriftliche Auskunft auf Anfragen und die Ermöglichung etwaiger Kontrollen vor Ort unterstützen wird. Mit der Durchführung der Prüfung dürfen Dritte (z. B. Auditoren) eingesetzt werden. Auf Anforderung lässt sich der Geschäftspartner entsprechende Prüfungsrechte seiner Subunternehmer einräumen.

BEENDIGUNG DER GESCHÄFTSBEZIEHUNG:

Ein Verstoß gegen die in diesem Code of Conduct beschriebenen Pflichten stellt eine Vertragsverletzung gegenüber Noerpel sowie eine wesentliche Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung zwischen Noerpel und dem Geschäftspartner dar.

Dem Geschäftspartner kann bei einem Verstoß eine angemessene Frist zur Abhilfe gesetzt werden oder er kann, wenn dies nach der Natur des Verstoßes nicht möglich ist, abgemahnt werden. Der Geschäftspartner hat geeignete Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten, um künftige Verstöße zu verhindern und Noerpel über die eingeleiteten Maßnahmen zu informieren. Wenn der Geschäftspartner unsere in diesem Code of Conduct enthaltene Erwartungen nachweislich nicht erfüllt, beziehungsweise keine Verbesserungsmaßnahmen anstrebt und umsetzt, es wiederholt zu Verstößen kommt oder ein Verstoß derart schwer wiegt, dass eine Geschäftsbeziehung unzumutbar wird, behält sich Noerpel das Recht vor, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen zu beenden. Weitergehende Rechte, insbesondere ein möglicher Anspruch auf Schadensersatz, bleiben hiervon unberührt.

5.2 Beschwerdemechanismus

Jeder Geschäftspartner, dessen Mitarbeitende oder Betroffene sind aufgerufen, mögliche Verstöße gegen diesen Code of Conduct an Noerpel zu melden. Anhaltspunkte auf nicht unerhebliche Verstöße sind unverzüglich durch den Geschäftspartner mitzuteilen. Die Auskunft sollte neben einer Beschreibung des Verstoßes, der beteiligten Personen auch die möglichen Folgen enthalten. Der Geschäftspartner wirkt bei Aufklärungsmaßnahmen bezüglich des Verstoßes mit.

Meldungen können über das Noerpel Hinweisgebersystem, abgegeben werden. Das Hinweisgebersystem kann über www.noerpel.de erreicht werden. Durch das Melden von Verstößen Dritter entstehen dem Meldenden keine Nachteile.

Der Geschäftspartner hat seine Mitarbeitenden über die Möglichkeit der Hinweisgabe zu informieren und, soweit gesetzlich erforderlich, selbst ein angemessenes Hinweisgebersystem einzurichten.

**6 Verpflichtungserklärung**

Wir haben ein Exemplar des Code of Conducts der Noerpel-Gruppe für Geschäftspartner erhalten und verpflichten uns hiermit, zusätzlich zu unseren Verpflichtungen aus dem entsprechenden Vertrag mit der Noerpel-Gruppe, auch die hierin festgeschriebenen Grundsätze und Anforderungen einzuhalten.

Wir stimmen mit der Noerpel-Gruppe darin überein, dass jeder Verstoß gegen den Code of Conduct der Noerpel-Gruppe für Partner als ein schwerwiegender Vertragsbruch durch uns anzusehen wäre.

Diese Erklärung soll derselben Rechts- und Prozessordnung und demselben Gerichtsstand unterliegen, die in unserem entsprechenden Vertrag mit der Noerpel-Gruppe vereinbart wurde.

 Ort und Datum

 Firmenstempel und Unterschrift

